



## HITZKUCHENVERKAUF

Am Samstag 9. Mai 2020 ab 16.30 Uhr verkauft der Chor ad libitum am Hintereingang der Bäckerei Munz Hitzkuchen.



Bitte tragen Sie einen Mundschutz und halten Sie die Abstands- und Hygienevorschriften ein.

## Amtliche Informationen

### 7. Änderungs-Verordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

## Unsere weitere Strategie gegen Corona



Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht und Schließungen gelten zunächst weiter.\*



Ab dem 4. Mai:\*\*

- Gottesdienste sind wieder erlaubt.
- Friseursalons und Fußpflege dürfen wieder öffnen.
- Schrittweiser Einstieg in außerschulische berufliche Bildung.
- Erste Öffnungsschritte bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
- Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen für Pflegeheimbewohner/innen.



Ab dem 6. Mai:\*\*

- Spielplätze dürfen wieder öffnen.
- Zoos und Tierparks dürfen wieder öffnen.
- Museen, Ausstellungen und Galerien dürfen wieder öffnen.

### Weitere Maßnahmen:

Erarbeitung von Konzepten für Schulen, Kindergärten, Sport, Gastronomie, Tourismus und Hotels.



\* Überprüfung erfolgt fortlaufend anhand des Infektionsgeschehens.  
\*\* jeweils unter strengen Hygiene- und Schutzauflagen.



Baden-Württemberg.de

**Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 4. Mai 2020.**

Die wesentlichen Änderungen zum 4. Mai

Mit der siebten Änderungs-Verordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gehen wir weitere vorsichtige Schritte der Lockerungen der Maßnahmen. Hier finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

**Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung**  
Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

### Hygienevorschriften

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt.

Sie haben darauf hinzuwirken, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,
- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler  
Hauptstr. 15  
73491 Neuler  
Tel.: 07961/90 440  
Fax: 07961/90 44-22  
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Neuler:

Bürgermeisterin  
Sabine Heidrich  
oder ihr Vertreter  
im Amt

Für den übrigen Inhalt, Anzeigen und Herstellung:

Medien-Centrum  
Eilwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Eilwangen  
Tel. 07961/57938-0  
Fax 57938-88

Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Einzelhandelsbetrieben (Corona-Verordnung Einzelhandel – CoronaVO Einzelhandel) Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu eine Verordnung erlassen.

Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung des Kultusministeriums

- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.
- Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Mensen und Cafeterien bleiben jedoch geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.
- In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, sodass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona-Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben. Siehe § 6, Absatz 4a.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf. Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen

- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen

## Spielplätze sind ab dem 6. Mai wieder geöffnet

Endlich wieder buddeln, schaukeln und rutschen – das Betreten von Spielplätzen war in den letzten Wochen wegen der Corona-Einschränkungen nicht erlaubt. Für Kinder und Eltern eine große Herausforderung. Doch nun haben sich Bund und Länder auf verschiedene Lockerungen der Corona-Einschränkungen geeinigt. Und diese Lockerungsmaßnahmen betreffen auch die Spielplätze.

Jedoch gilt: Kinder sollen nur unter Aufsicht von Erwachsenen auf dem Spielplatz spielen und Familien sollen die Plätze nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nutzen. Überfüllte Anlagen sollen gemieden werden.

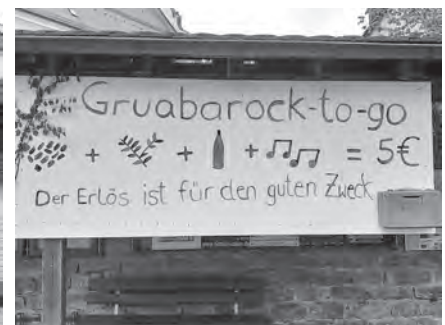
## Gelungene Maistreiche

Auch in diesem Jahr können in der Ortsmitte wieder zwei einfallreiche Maistreiche betrachtet werden.

Der Pfarrer-Julius-Zodel-Platz wurde kurzerhand zu einem symbolischen Friedhof für das öffentliche Leben umfunktionierte. Ein schwarzer Grabstein mit der Aufschrift: „Hier ruht das öffentliche Leben“ sowie ein blutender Coronavirus weisen auf die immensen Auswirkungen der Corona-Krise hin. Daneben steht ein Maibaum mit schwarzen Bändern und Schildern, auf denen vor allem abgesagte Veranstaltungen in der Gemeinde wie beispielsweise die Erlebnistage, der Gruaba-Rock, 100 Jahre MV-Neuler zu finden sind.

Bei der Überdachung hängt ein Schild mit der Aufschrift: „Gruabarock-to-go = 5 €. Der Erlös ist für den guten Zweck.“ 5 € in die dafür angebrachte Kasse und man konnte sich eine Wundertüte mit nach Hause nehmen. Was da wohl drin war...? Das bleibt ein Geheimnis, denn die Tüten waren im Nu vergriffen.

Vielen herzlichen Dank an die kreativen Köpfe, die vor allem in diesen Zeiten ein bisschen Tradition bewahrt haben.





## Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 03.05.2020)

**Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:**

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen	Gärtnereien	Reifenservice
Änderungsschneiderei	Gartenbaubedarf	Reisebüros
Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine	Getränkemärkte	Sanitätshäuser
Apotheken	Großhandel	Schuh- und Schlüsselreparatur
Augenoptiker	Hofläden	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen	Hörgeräteakustiker	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Autovermietung, Car-Sharing	Kaminkehrer	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Bäckereien/Konditoreien	Kfz-Werkstätten	Tankstellen
Banken und Sparkassen	Kioske	Textilreinigung
Baumärkte	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.	Tierbedarf
Baustoffstandorte	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Lebensmitteleinzelhandel	Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken	Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)
Bestatter	Lohnsteuerhilfevereine	Verkauf von Jägereibedarf
Brennstoffhandel	Makler	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Metzgereien	Verkaufsautomaten
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskasernen
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)	Versicherungsbüros
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase	Musiklehrer mit Einzelunterricht	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Orthopädieschuhmacher	Waschsalons
Fahrradwerkstätten	Outlet-Center	Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne pers. Kundenkontakt)
Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)
Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)	Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme	Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)
Friseure (außer Bartpflege, Rasur und kosmetische Dienstleistungen)	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)	Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil)	Raiffeisenmärkte	Zeitungen und Zeitschriften

**Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:**

Bartpflege und Rasur als Dienstleistung

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Fahrradverleih zu touristischen Zwecken

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios und Kosmetikdienstleistungen im Gesichtsbereich durch Friseure

Mobile, körpernahe Dienstleistungen, die in § 4 Abs. 1 Nr. 14 Corona-VO noch untersagt sind (Tatoostudios usw.)

Nagelstudios

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Sonnenstudios

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Waxingstudios

## **GOA Terminkalender Sammlungen im Mai 2020 Neuler und alle Teilorte**



### **Hausmüll:**

Freitag, 08.05.2020

Samstag, 23.05.2020

### **Bioabfall:**

Freitag, 08.05.2020

Freitag, 15.05.2020

Samstag, 23.05.2020

Freitag, 29.05.2020

### **Gelber Sack:**

Mittwoch, 13.05.2020

### **Gartentonne:**

Montag, 11.05.2020

Montag, 25.05.2020

## **Adlersteige**

### **Hausmüll:**

Freitag, 22.05.2020

### **Bioabfall:**

Donnerstag, 14.05.2020

Freitag, 22.05.2020

Donnerstag, 28.05.2020

### **Gelber Sack:**

Donnerstag, 28.05.2020

### **Gartentonne:**

Montag, 11.05.2020

Montag, 25.05.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

## **Redaktionsschluss vorverlegt**

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt KW 21/2020 auf **Montag, 18. Mai 2020**, 12.00 Uhr vorverlegt. Wir bitten um Beachtung.

## **Steuertermin 15. Mai 2020**

### **Grundsteuer**

Die Gemeinde Neuler hat Anfang des Jahres bzw. in den Vorjahren die Grundsteuerbescheide versandt. Diese Grundsteuerbescheide gelten auch für die weiteren Jahre sofern keine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag, durch Eigentümerwechsel, bei Hebesatzänderung, Änderung des Grundsteuermessbescheids o.ä.

Ein weiteres Viertel des Grundsteuer-Jahresbetrages wird am 15.05. zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei unbarer Zahlungsweise wird um die Angabe des Buchungszeichens gebeten.

Die Einhaltung des Zahlungstermins hilft nicht nur der Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern liegt wegen der bei verspäteten Zahlungen anzusetzenden Säumniszuschläge auch im Interesse des Steuerpflichtigen.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages.

Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 €.

### **Gewerbesteuer**

Weiterhin haben die Gewerbebetriebe am 15. Mai 2020 die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 2. Vierteljahr zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuer- bzw. Vorauszahlungsbescheid.

Ihre Gemeindekasse



## Rücksichtnahme beim Grillen

Durch die schönen Tage ist die Grillsaison im vollen Gange. Jedoch freut sich nicht Jedermann über die Nachteile (Rauch, Geruch) die diese Art des Kochens mit sich bringt.

Unsachgemäßes Grillen in Wohngebieten kann die Nachbarn erheblich belästigen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten bitten wir, sich zeitlich und örtlich beim Grillen einzuschränken. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme können Nachbarstreitigkeiten vermieden werden.

Grundvoraussetzung sollte sein, ohne große Rauchentwicklung das Feuer anzuzünden und den Grill so aufzustellen, dass der Rauch sich nicht störend in der Nachbarschaft auswirkt.

## Bildstockwanderwegführer

In der Gemeinde Neuler gibt es über 100 Kleindenkmale in Form von Feldkreuzen, Bildstöcken, Kapellen und Kirchen. Häufig werden diese Zeugen der traditionellen Volksfrömmigkeit gar nicht wahrgenommen.

Um diese wertvollen Kulturgüter mehr in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, hat sich die Gemeinde Neuler entschlossen einen Bildstockwanderwegführer herauszugeben.

Mit tatkräftiger Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neuler ist es gelungen, ein fast 80-seitiges Werk zusammenzustellen.

Der Bildstockwanderwegführer kann im Bürgerbüro im Rathaus Neuler zu Preis von 6,00 € erworben werden.

## Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

### Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt Neuler

**FÜNFTER SONNTAG DER OSTERZEIT**


10. Mai 2020

**Fünfter Sonntag  
der Osterzeit**

Lesejahr A

1. Lesung: Apg 6,1-7  
2. Lesung: 1. Petrus 2,4-9

Evangelium:  
Johannes 14,1-12



» Jesus sagte zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich. Wenn ihr mich erkannt habt, werdet ihr auch meinen Vater erkennen. Schon jetzt kennt ihr ihn und habt ihn gesehen. «

Ulrich Loose

### Samstag, 16. Mai 2020

19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der Pfarrkirche  
- für Luise Lechler

19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in Schwabsberg

### Sonntag, 17. Mai 2020, 6. Sonntag der Osterzeit

8.45 Uhr Eucharistiefeier in Schwabsberg

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Dalkingen

### Öffentliche Gottesdienste

Liebe Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit, bereits vergangene Woche hat unser Bischof in den Medien mitgeteilt, dass ab 9. Mai wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden können. Diese Gottesdienste finden aber unter vielen Auflagen statt. In unserer Seelsorgeeinheit werden ab dem 16. Mai ausschließlich an den Sonntagen (inklusive Vorabend) wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Die Gottesdienste finden in den Pfarrkirchen in Neuler, Schwabsberg und Dalkingen statt. Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir erst am 16. Mai mit den Gottesdiensten beginnen, da es gilt viele Regelungen umzusetzen, Hygienemaßnahmen vorzubereiten, Plätze in den Kirchen zu kennzeichnen und vorher abzumessen, Absperrungen anzubringen, Personal für die Ordnungsdienste zu gewinnen, Mitarbeiter einzuweisen etc.

Für den Besuch der Gottesdienste gelten folgende Regelungen: Es wird nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche)

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 2 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Alle Sitzplätze sind durch einen grünen Punkt markiert, die im Abstand von 2 Metern angebracht werden. Diese dienen auch als Orientierung, wenn mehrere Personen aus einem Hausstand in der Bank sitzen, können Sie 2 Meter Abstand gut einschätzen.

Es gibt keine Stehplätze in der Kirche.

Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Der Kommuniongang erfolgt bankweise. In den Gottesdiensten werden wir Sie genauer informieren.

Gemeinsames Singen ist in den Gottesdiensten nicht erlaubt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Besucher wird empfohlen, ist aber keine Pflicht.

Am Eingang der Kirche unterstützen Sie die Ordner bei der Handdesinfektion.

Für den Besuch der Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Pfarrbüro zwingend erforderlich. Eine Anmeldung ist jeweils nur für den jeweiligen Gottesdienst am darauffolgenden Sonntag möglich. Anmeldungen können wir erst ab 11. Mai entgegennehmen. An den Sonntagen (einschließlich Vorabend) werden die Kirchen erst 30 Minuten vor Beginn der Gottesdienste geöffnet.

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Grundsätzlich ist jeder beim Gottesdienst willkommen. Gemeindemitglieder, die einer Risikogruppe angehören sind vom Gottesdienst nicht ausgeschlossen, sollten aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden weiterhin von der Diözese angeboten. Die Sonntagspflicht ist von unserem Bischof weiterhin ausgesetzt.

### Weitere Hinweise zu Änderungen bei Gottesdiensten und Sakramenten

Ab der kommenden Woche können bei Beerdigungen/Trauerfeier 50 Personen teilnehmen. Hier muss allerdings eine Namensliste der Teilnehmer geführt werden.

Ein Requiem/Trauergottesdienst kann künftig samstags in der Vorabendmesse gefeiert werden. Bitte beachten Sie, dass weiterhin kein Totengebet/Sterberosenkranz stattfinden kann.

Einmal in der Woche (nicht vor den Gottesdiensten) kann gerade jetzt im Marienmonat Mai ein Rosenkranz in unseren Pfarrkirchen und nach Absprache auch in den Kapellen stattfinden. Die Verantwortlichen melden sich bitte im Pfarrbüro. Auch hier gelten unbedingt die Abstandsregeln von 2 Metern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Jahr die Bittgänge, Öschprozessionen und Fronleichnamprozessionen entfallen.

Außerdem entfallen in diesem Jahr an Pfingsten der Blutritt, der Wallfahrtsgottesdienst und der Festgottesdienst in Schweningen.

## Gedanken

Liebe Gemeindemitglieder,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen, im privaten Bereich, im Berufsleben, im öffentlichen Leben und auch im Leben der Kirchengemeinde. Auch wenn die Fallzahlen momentan sinken und ein Ansteckungsrisiko eher gering ist, dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen. An erster Stelle steht trotzdem die Gesundheit eines jeden Einzelnen. Mir selber ist bewusst, dass die Feier der Gottesdienste mit vielen Regelungen und Einschränkungen verbunden ist und ihr feierlicher Charakter vielleicht zu wünschen übriglässt. Wir müssen in dieser schwierigen Zeit, in der vieles nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, gemeinsam (auf Abstand) das Beste daraus machen.

Folgende Worte, die ich im Internet gefunden habe, möchte ich Ihnen in diesen Tagen mit auf den Weg geben:

Nicht alles ist abgesagt  
Sonne ist nicht abgesagt  
Frühling ist nicht abgesagt  
Beziehungen sind nicht abgesagt  
Liebe ist nicht abgesagt  
Lesen ist nicht abgesagt  
Zuwendung ist nicht abgesagt  
Phantasie ist nicht abgesagt  
Gespräche sind nicht abgesagt  
Hoffnung ist nicht abgesagt  
Beten ist nicht abgesagt

Ich freue mich auf ein Wiedersehen in den Gottesdiensten und wünsche Ihnen: Bleiben Sie gesund!

Pfr. Jürgen Zorn

## Termine für die konstituierenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte

Folgende Termine wurden zusammen mit den bisherigen Gewählten Vorsitzenden festgelegt.

Dienstag,	14. Juli 2020 – 20.00 Uhr KGR Neuler
Mittwoch,	15. Juli 2020 – 19.00 Uhr KGR Schwabsberg
Donnerstag,	16. Juli 2020 – 20.00 Uhr KGR Dalkingen
Dienstag,	21. Juli 2020 – 20.00 Uhr KGR Gaishardt

Der jeweilige Ort der Sitzung wird bei der Einladung bekanntgegeben. Bitte beachten Sie, dass die geplanten Termine aufgrund der aktuellen Situation nochmals verschoben werden können.

## Messintensionen

Ab sofort können wieder für die Samstagabend-Gottesdienste Messintensionen angenommen werden. Bereits bestellte Messintensionen können auf einen anderen Termin verschoben werden. Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro.

## Informationen zu Notgruppen in den Kindergärten Mutter Teresa und St. Benedikt

Für die Kindergärten in Neuler gilt ab 04. Mai 2020 folgende Regelung: In beiden Kindergärten sind Notgruppen eingerichtet. Diese sind jeweils von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Abrechnung der Elternbeiträge für die Notbetreuung wird notwendig sein und derzeit noch abgestimmt.

Seit 27. April wird die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ausgeweitet. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies muss vom Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

Kath. Kirchengemeinde  
Neuler



KATHOLISCHES  
VERWALTUNGSZENTRUM  
ELLWANGEN

In unserem **Katholischem Kindergarten St. Benedikt** bilden, betreuen und fördern wir ca. 90 Kinder in 5 Gruppen in unterschiedlichen Betreuungsformen bis zum Schuleintritt.

Für unsere Einrichtung suchen wir **ab September 2020** in Vollzeit eine

## Kindergartenleitung

### Wir wünschen uns

- ... erfahrene Erzieher (m/w/d) möglichst mit Berufserfahrung oder einer Zusatzqualifikation im Leitungsbereich oder
- ... Staatl. anerk. Kindheitspädagogen (m/w/d) oder Sozialpädagogen (m/w/d) mit Berufserfahrung im Kindergartenbereich.
- ... Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit, Organisationsgeschick,
- ... Kompetenz und Erfahrung in der Personal- und Gesprächsführung.
- ... Kenntnisse im Qualitätsmanagement.

### Wir bieten

- ... ein kompetentes, motiviertes Team,
- ... eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger,
- ... eine Anstellung nach der AVO-DRS.

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **25. Mai 2020** an:

Katholisches Pfarramt St. Benedikt, Frau Mayer,  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler oder gerne auch per Mail an  
[Angelika.Mayer@drs.de](mailto:Angelika.Mayer@drs.de).

Bei Fragen geben wir unter der Telefonnr. 07961/51500 gerne Auskunft.



## Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

## Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

## Die katholische öffentliche Bücherei

Wir sind wieder für Sie da!



Da wir die Bücherei aber leider immer noch nicht für den Publikumsverkehr öffnen dürfen, haben wir uns ein kontaktloses Angebot für die Ausleihe und Abgabe überlegt:

Sie können uns über die E-Mail-Adresse [KathBuecherei.Neuler@drs.de](mailto:KathBuecherei.Neuler@drs.de) Ihre Bücherwünsche durchgeben, z.B. Krimi, historischer Roman, Zeitschrift, Bilderbuch, Bücher für Leseanfänger, ...

Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne unsere Bücherbestandslisten zu. Daraufhin stellen wir Ihnen ein Bücherpaket zusammen, das Sie ab 13.05.2020, mittwochs zwischen 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr vor der Bücherei (unterer Eingang des Gemeindehauses) abholen können. Wir stellen einen Bücherwagen bereit, auf den Sie dann auch die Bücher, die Sie zurückbringen

möchten, ablegen können. Wenn Sie keine Gelegenheit haben, in dieser Zeit die Bücher abzuholen, bieten wir auch einen „Lieferservice“ an und bringen sie bis zu Ihnen nach Hause. Geben Sie uns Bescheid! Selbstverständlich können auch „Noch-Nicht-Mitglieder“ bei uns ausleihen. Neue Leser sind uns immer herzlich willkommen!

Wir freuen uns, wieder für Sie da sein zu können,  
Ihr Bücherei-Team!

## Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. In dringenden Angelegenheiten können wir gerne einen Termin vereinbaren.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331  
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399  
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und  
Fax 07961 / 57 90 222  
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2  
juergen.zorn@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237  
Handy 0160 23 63 486  
E-Mail: redathinattu@gmail.com  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin  
Hildegard Seibold Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)  
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)  
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)  
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler  
Angelika Mayer Tel. 07961/8785524  
(Bereich Kindergarten) E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler  
Monika Bux Tel. 07961 / 3555  
(Bereich Finanzen) E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de  
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500  
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



**Organisierte  
Nachbarschaftshilfe Neuler  
Ansprechpartner**

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

### Zuspruch am Sonntag

Wenden wir uns Jesus zu! Er allein ist der Weg, der zum ewigen Glück führt, die Wahrheit, die die tiefsten Sehnsüchte unserer Herzen erfüllt. Und das Leben, das immer neue Freude und Hoffnung schenkt, uns und unserer Welt.  
Papst Benedikt XVI.

## Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

**10. Mai, Sonntag Kantate: nach Psalm 98,1**

**Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.**

– Am Sonntag Kantate um 9.30 Uhr und täglich um 19.30 Uhr läuten die Kirchenglocken, bitte beten Sie zu Hause miteinander und füreinander. Auf der Homepage der Kirchen-

gemeinde <http://www.kirche-ellwangen.de> ist eine aktuelle Videoandacht für den Sonntag Jubilate eingestellt. Weitere geistliche Angebote finden Sie auf der Homepage der Evang. Landeskirche [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

- Die Stadtkirche ist als Ort des Gebets geöffnet. In der Stadtkirche ist meist von 10.00 bis 11.00 Uhr ein Seelsorger für Gespräche anwesend.
- Die PfarrerInnen der Kirchengemeinde stehen Ihnen als Seelsorger telefonisch und per Mail zur Verfügung. Kranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen werden die Pfarrer auf Wunsch das Abendmahl reichen. Auch bei diesen Feiern bitten wir darum, die in der Corona-Verordnung des Landes vorgeschriebenen Mindestabstände und weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu achten.
- Im Kindergarten Arche Noah wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte melden Sie sich telefonisch im Kindergarten.
- Trauerfeiern können nur im Freien und im engsten Familienkreis stattfinden. Bitte bringen Sie ihr Mitgefühl für Angehörige und ihre Wertschätzung für verstorbene Menschen auf schriftliche Weise, durch einen Trauerbrief oder telefonisch zum Ausdruck.
- Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden Sie weitere aktuelle Informationen.

Bitte sorgen Sie mit für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen. Beten Sie für die Kranken und Sterbenden, für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind und für die, die das bereit stellen, was wir für unser tägliches Leben brauchen.

### Wir unterstützen die Aktion „Telefon-Lesepaten gesucht“

Kinder aus Familien mit Flüchtlingshintergrund haben Probleme mit dem Lesen der deutschen Sprache. Dieses Problem ist gerade bei Erstlesern um so größer. Darum eine Idee für eine persönliche „kontaktfreie“ Unterstützung: Das Kind erhält Erstlesematerial (Kopien von Texten etc.) und Sie auch. Einmal wöchentlich rufen Sie dann das Kind an und dieses liest Ihnen 10 bis 15 Minuten am Telefon vor. Wir wären für diese Idee gerne Vermittlungsstelle und würden auch nach dem Material schauen. Hätten Sie Interesse uns zu unterstützen? Ansprechpartnerin für diese Aktion ist Edith Weis, Tel. 0170 8549652 oder [Edith.Weis@ostalbkreis.de](mailto:Edith.Weis@ostalbkreis.de)

## Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,  
Fax: 032226 850029. E-Mail: [Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de](mailto:Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de)

*Wochenspruch:* „Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ (Ps 98,1)

Liebe Gemeinde, als Christen überstrahlt die Freude über die Auferstehung Jesu und die damit geschenkte Ewigkeit das irdische Leben. Genau dieses Wunder lässt uns in dieser Osterzeit immer wieder neu singen. Gott hat sich in Christus mit uns versöhnt. Allerdings muss uns bewusst sein, dass jedes Wunder Gottes das hier unser Leben betrifft, dieses Leben nicht ins Paradies zurückversetzt, sondern nur einen neuen Schritt auf die Ewigkeit zu ermöglicht. Das persönliche Leid oder das Leid dieser Welt wird dadurch nur gemindert, nicht aber ganz aus der Welt geschafft. Trotzdem sollen und dürfen wir immer wieder singen und Gott für sein Tun loben, auch wenn die Ewigkeit noch auf sich warten lässt. Bleiben wir geduldig und nehmen wir gerade in Zeiten von Corona Gottes Wunder um uns herum neu wahr. Menschen werden wieder gesund, Hilfsbereitschaft erleichtert das Leben, viele Menschen genießen die Entschleunigung und der Frühling zeigt seine Schönheit. Achten Sie in Zeiten der Lockerungen trotzdem weiterhin auf Ihre persönliche Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen als Zeichen der christlichen Nächstenliebe.



## Sonntag, 10.05. Gottesdienst

8.45 Uhr Pommertsweiler  
10.00 Uhr Adelmansfelden

Die Lockerungen ermöglichen es uns am kommenden Sonntag, 10. Mai wieder gemeinsam Gottesdienste zu feiern. Wir freuen uns auf die mögliche Begegnung und das gemeinsame Hören auf Gottes Wort. Diese Lockerung ist allerdings noch keine Rückkehr zum Alltag. Wie in allen Bereichen des täglichen Lebens gilt es abzuwägen, was tatsächlich nötig ist und wo Risiken vermeidbar sind. Wir bitten alle Gemeindeglieder zu überdenken, ob sie das Risiko eines Gottesdienstbesuches eingehen wollen. Alle Menschen, die lieber zu Hause feiern, können wie bisher das mediale Angebot nutzen und die Glocken verbinden uns weiterhin im Gebet. Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, hat die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Wiederaufnahme der Gottesdienste mit vielen Auflagen versehen. Bitte beachten Sie, dass die Hygienemaßnahmen bei den Gottesdiensten in Pommertsweiler z. B. nur max. 20 Personen und in Adelmansfelden 38 Personen zulassen, um die gebotenen Abstände zwischen den Besuchern einzuhalten. Die Empore in Adelmansfelden darf nicht besetzt werden. Alle möglichen Sitzplätze in den Kirchen sind markiert, Menschen die in häuslicher Gemeinschaft leben, dürfen nebeneinander Platz nehmen. Alle Besucherinnen und Besucher benötigen einen Mund-Nase-Schutz und müssen namentlich erfasst werden. Es gibt keinen Gemeindegesang. Wer Liedtexte mitlesen möchte, sollte sein eigenes Gesangsbuch mitbringen, denn die Kirchengemeinde darf keine ausgeben. Weitere Informationen erhalten Sie jeweils vor den Gottesdiensten am Eingang. Wir bitten alle die Auflagen einzuhalten, damit die Lockerungen nicht zurückgenommen werden müssen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bis auf Weiteres finden außer Gottesdiensten keine Veranstaltungen im kirchlichen Bereich statt. So ist auch die Jahresversammlung des Krankenpflegevereins am 11. Mai abgesagt.

**Auch weiterhin gilt, dass ich als Pfarrer grundsätzlich für Sie da bin.** Für seelsorgerliche Gespräche können Sie mich im Pfarramt telefonisch oder per Mail erreichen.

Ihr Pfarrer Achim Binder

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfalldienste

**Notarzt (durchgehend erreichbar)** 112

### Ärztlicher Notfalldienst

**Allgemeiner Notfalldienst** 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtselfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

**Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116 117

Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Zahnärztlicher Notdienst** 0711 7877788

Regelmäßiges **Händewaschen**  
nicht vergessen.

## Familienchronik

### Wir gratulieren zum Geburtstag:

Herr Hans-Jörg Josef Mangold, Jahnstraße 3, Neuler zu seinem 75. Geburtstag am 12.05.2020

Wir übermitteln dem „Geburtstagskind“ auch von dieser Stelle aus für das kommende Lebensjahr viele schöne, frohe und glückliche Stunden.

## Vereinsnachrichten

### Absage Gruabarock-Open-Air 2020

Servus Gruabarocker,

der Maischerz auf dem Dorfplatz hat bereits darauf hingewiesen, die Situation hat auch unser Gruabarock-Open-Air erwischt: Wir müssen das Gruabarock-Open-Air 2020 leider schweren Herzens aufgrund der Corona-Pandemie absagen. So gern wir die Grube mit Euch gerockt hätten, nach 13 erfolgreichen Jahren in Folge ist diese Entscheidung unabwendbar aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung, Großveranstaltungen in Deutschland aufgrund der Pandemie bis zum 31. August 2020 zu untersagen. Auch wenn es schmerzlich ist, können wir diese verständliche und wichtige Sicherheitsmaßnahme der Behörden zum Wohle und dem Schutz für die Bevölkerung natürlich voll und ganz nachvollziehen. Wir sind mit allen gebuchten Bands in Gesprächen mit dem Ziel, alle für unser Open Air im Jahr 2021 zu gewinnen. Der Termin dafür steht bereits fest und kann im Kalender markiert werden: 23. und 24. Juli 2021

Eine Info bezüglich des Ticket-VVK für 2021 erfolgt dann zu gegebener Zeit nochmals. Bis dahin,

Euer Gruabarock-Team

### ad libitum Neuler

#### Vorankündigung

#### ALTPAPIERSAMMLUNG

Der Chor ad libitum wird am Samstag, 16.05.2020 eine Altpapiersammlung in Form einer Bringsammlung durchführen. Für Personen die das Altpapier nicht anliefern können, wird nach telefonischer Anmeldung das Papier auch abgeholt. Näheres entnehmen Sie dem nächsten Gemeindeblatt.



### Freiwillige Feuerwehr Neuler

#### Freitag 8. Mai,

Probealarmierung  
mit Sirenenprobealarm



## Was sonst noch interessiert

### Landeserstaufnahmestelle (LEA) Ellwangen: Ergebnisse der Untersuchungen zur Entisolierung liegen vor

Wie angekündigt wurden am vergangenen Donnerstag, 30. April 2020, Bewohnerinnen und Bewohner der LEA Ellwangen ärztlich untersucht, die laut den Vorgaben des Robert Koch-Instituts aus der üblichen 14-tägigen häuslichen Isolation entlassen werden könnten. Die Untersuchungen wurden von einem Ärzteteam durchgeführt, das vom Gesundheitsamt des Ostalbkreises zusammengestellt wurde.



„Die Untersuchungen konnten am frühen Nachmittag abgeschlossen werden“, informiert Landrat Klaus Pavel. „Erfreulicherweise sind bereits 199 Bewohnerinnen und Bewohner genesen und können aus der Isolation entlassen und damit aus der LEA verlegt werden. Bei zehn Personen wurde ein nochmaliger Abstrich veranlasst. Diese und die anderen Personen aus den Reihen derer, die Anfang April bereits positiv getestet wurden, bleiben weiterhin in der LEA Ellwangen in einem separaten Quarantänebereich wohnen.“ Die von Stadt und Landkreis verfügte Kontakt- und Ausgangssperre für die LEA Ellwangen gilt derzeit bis einschließlich 10. Mai 2020.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte gegenüber der Stadt Ellwangen und dem Ostalbkreis angekündigt, bereits einen Teil der aus der Isolation Entlassenen in die Erstaufnahmestelle Giengen im Landkreis Heidenheim sowie am Wochenende nochmals rund 40 Personen zu verlegen. Die Verlegung von 29 Personen nach Giengen ist bereits erfolgt. Für das Wochenende ist – wie angekündigt – eine weitere Verlegung von etwa 40 Personen geplant. In Abstimmung mit dem landesweit für Verlegungen zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe werden weitere Verlegungen nach Giengen (Landkreis Heidenheim) sowie in die sogenannte vorläufige Unterbringung in andere Stadt- oder Landkreise zeitnah erfolgen.

## **Alamannenmuseum Ellwangen öffnet ab dem 6. Mai wieder**

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes ist das Ellwanger Alamannenmuseum ab Mittwoch, 6. Mai wieder für Besucher geöffnet. Die Wiederöffnung erfolgt im Einklang mit den derzeitigen Vorsichtsmaßnahmen. Wie in den Ladengeschäften gilt daher für alle Besucher des Museums Maskenpflicht. Neben der Dauerausstellung ist auch die aktuelle Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“ wieder zu sehen. Neu ist die Posterausstellung „Ich mache deine Kleidung! Die starken Frauen aus Südostasien“, die in neun Stationen Portraits von Textilarbeiterinnen aus Kambodscha und Bangladesch zeigt. Führungen und ähnliche Veranstaltungen werden bis auf Weiteres nicht angeboten. Das aktualisierte Programm finden Sie im Internet. Infos unter Tel. 07961/969747 und im Internet unter [www.alamannenmuseum-ellwangen.de](http://www.alamannenmuseum-ellwangen.de).

## **Sozialverband VdK - Ortsverband Ellwangen:**

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und dem Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckung werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

Di., 5. Mai, 9.00 Uhr: Frauenfrühstück im Gartentreff Lutz entfällt  
Fr., 8. Mai, 14.30 Uhr: Frühlingsfest in der „Goldenen Rose“ in Wört entfällt.

Do., 14. Mai: Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen entfällt.  
Info: Vorsitzender Jürgen Holzner, Tel. 0176/57864793 oder unter [www.vdk.de/ov-ellwangen](http://www.vdk.de/ov-ellwangen) bzw. unter [www.vdk.de/kv-aalen](http://www.vdk.de/kv-aalen). Falls Sie zur Lotsensprechstunde kommen wollten, können Sie sich gerne telefonisch bei Herrn Holzner melden.

## **Trauercafe des Ambulanten Ökumenischen Hospizdienstes**

Das Trauercafe des Ambulanten Ökumenischen Hospizdienstes in der Freigasse in Ellwangen kann wegen der Coronasituation nicht wie geplant am Freitag 8. Mai stattfinden.

## **Agentur für Arbeit Aalen: Wir sind für Euch da – Eure Berufsberater**

Leider dürfen wir wegen der Auflagen der Corona-Pandemie Berufsorientierung und Beratungsgespräche derzeit nicht persönlich durchführen, auch nicht an den Schulen.

Doch gerade wegen Corona hatten einige von euch bisher noch keinen Kontakt zur Berufsberatung, sind noch nicht versorgt oder in Sachen Berufswahl unentschieden.

Insbesondere für diejenigen unter euch, die noch eine Perspektive für ihren beruflichen Einstieg suchen und die Schule im Sommer 2020 abschließen, bieten wir ab sofort über die Telefon-Servicenummer **07361/575-900** oder **07361/575-170** die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch mit der Berufsberatung in Kontakt zu treten. Natürlich könnt ihr euch auch über E-Mail-Kontakt an eure Berufsberater wenden unter Aalen. [Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Berufsberatung@arbeitsagentur.de). Diese Angebote können selbstverständlich auch eure Eltern nutzen.

Gemeinsam können wir es schaffen, euren Start in Ausbildung, Studium und Beruf erfolgreich zu meistern.

Lasst euch im Gespräch über weitere Angebote und Hilfen der Berufsberatung informieren!

Zusätzliche Unterstützung findet ihr auch über unsere Online-Angebote. Sicher habt ihr schon mit BerufeNet, Planet-Beruf oder dem Selbsterkundungs-Tool gearbeitet. Aber kennt ihr auch schon unsere Live-Sendungen auf You Tube unter **#ZukunftKlarmachen**? Am 07. Mai zwischen 16 und 17 Uhr und am 14. Mai von 17 bis 18 Uhr könnt ihr live mit dabei sein.

## **Energiespar-Tipps für das Home-Office**

**Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt weitere Tipps, um im Home-Office Energie zu sparen. Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie werden die Bereiche Licht, Heizung, Herd und Backofen behandelt.**

**Licht:** Wer Glüh- oder Halogenlampen für Arbeitsplatzbeleuchtung verwendet, verbraucht fünf- bis sechsmal so viel Strom wie mit LED-Lampen. Die Umrüstung lohnt sich in der Regel auch finanziell. Nach dem Austausch alter Leuchtmittel durch sparsamere Modelle, lässt sich das Geld nach weniger als zwei Jahren wieder einsparen.

**Heizung:** Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts und bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Die benötigte Temperatur wird am Thermostatventil des Heizkörpers eingestellt. Besonders komfortabel ist das bei einem elektronischen Heizkörperthermostat. Es kann programmiert werden und regelt dann die gewünschte Raumtemperatur nach den vorab eingestellten Uhrzeiten. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt. Regelmäßiges Lüften ist für ein angenehmes Raumklima zusätzlich wichtig. Zimmertüren zu weniger beheizten Räumen sollten, außer beim Lüften, geschlossen bleiben.

**Herd und Backofen:** Wer viel zu Hause ist, kocht wahrscheinlich auch mehr. Frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost zuzubereiten, verbraucht weniger Energie. Man spart sich das Tiefkühlen und Wiederauftauen. Wasser bringt man energiesparend mit dem Wasserkocher zum Kochen, statt mit dem Herd. Nur ein Induktionsherd kann das genauso effizient. Der Wasserkocher sollte aber nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden. Durch die gleiche Größe von Kochgeschirr und Durchmesser der Kochstelle, lässt sich zusätzlich Energie sparen. Es lohnt sich außerdem die Restwärme des Herds zu nutzen und Kochstellen früher auszustellen.

Beim Backofen sollte man möglichst immer die Heiß- oder Umluftfunktion nutzen. Damit spart man sich das Vorheizen und kann in der Regel eine 20 bis 30 Grad niedrigere Backtemperatur wählen. Individuelle Stromspartipps gibt die bundesweite Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Mehr Informationen gibt es auf [verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter **0800 - 809 802 400**.